

Invasive Neophyten: Freisetzungsverordnung in Revision

Die revidierte Freisetzungsverordnung (FrSV) mit Verbot für das Inverkehrbringen von gewissen invasiven, gebietsfremden Pflanzenarten wird bald in Kraft treten. Die Gärtner sind zur Zusammenarbeit aufgerufen.



Mit dem Auftreten von *Ambrosia artemisiifolia* in der Schweiz ist das Thema invasive Neophyten ins Zentrum gerückt.

Text: **Arbeitsgruppe Sortimentsüberarbeitung**
(Vertreter von VSB, GSO, BAFU, VSG)
Bilder: **Fritz Jakob, zVg**

Diese Pflanzen stellen eine Bedrohung für natürliche, landwirtschaftliche oder städtische Ökosysteme dar. Zudem können sie erhebliche gesundheitliche Probleme und/oder wirtschaftliche Verluste verursachen. Bekannte Beispiele sind unter anderem die gravierenden Asthmaerkrankungen durch den Pollen von *Ambrosia* oder die massive Ausbreitung von *Solidago* und *Reynoutria* in bestimmten Gebieten.

Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat eine Liste zusammengestellt und die Vertreter der Verbände dazu angehört. Nach heutigem Kenntnisstand empfiehlt die Arbeitsgruppe dringend, die folgenden Arten nicht mehr zu pflanzen und aus den Sortimenten zu entfernen:

- *Heracleum mantegazzianum*, Riesenbärenklau
- *Hydrocotyle ranunculoides*, Grosser Wassernabel
- *Impatiens glandulifera*, Drüsiges Springkraut

- *Ludwigia grandiflora*, Grossblütiges Heusenkraut
- *Ludwigia species*, Heusenkraut
- *Lysichiton americanus*, Amerikanischer Stinktierkohl
- *Reynoutria japonica* (*Fallopia japonica*), Japanischer Knöterich
- *Reynoutria sachalinensis*, Sachalin-Knöterich
- *Rhus typhina*, Essigbaum
- *Senecio inaequidens*, Schmalblättriges Greiskraut
- *Solidago canadensis*, Kanadische Goldrute
- *Solidago gigantea* (*S. serotina*), Spätblühende Goldrute
- *Solidago nemoralis*, Hain-Goldrute

Auf dieser Liste fehlt *Ambrosia artemisiifolia*, obwohl die Pflanze sich stark ausbreitet und schwere Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Sie wird aber nicht von Gärtnern in Verkehr gebracht, sondern hauptsächlich durch verunreinigtes Vogelfutter verbreitet. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs wurde die Bekämpfung von *Ambrosia* im Anhang 10 der Pflanzenschutzverordnung geregelt (seit Sommer 2006 in Kraft). Danach hat jedermann die Pflicht *Ambrosia*-Pflanzen sachgerecht auszureissen und zu vernichten.

Vorsicht ist geboten

Zur oberen Tabelle kommt eine ganze Reihe von anderen Pflanzen, die auch als

Freisetzungsverordnung

Die Freisetzungsverordnung (FrSV) des Bundes regelt den Umgang mit Organismen in der Umwelt. Sie befindet sich derzeit in Revision. Den Schwerpunkt der Verordnung bildet der Umgang mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen. Eine wichtige Erweiterung ergibt sich im Zuge der Revision bei der konkreten Regelung im Umgang mit gebietsfremden invasiven Organismen – unter anderem den «invasiven Neophyten». Ihnen kommt auch international eine zunehmende Bedeutung zu.



Schön aber sehr ausbreitungsfreudig: der Sommerflieder (*Buddleja davidii*) steht auf der Liste der besonders zu überwachenden invasiven Organismen.

invasiv und damit als problematisch gelten. Sie befinden sich auf Listen der Schweizerischen Kommission zur Erhaltung von Wildpflanzen SKEW, der Europäischen Pflanzenschutzorganisation EPPO oder der Internationalen Konvention über schädliche Pflanzen:

- *Ailanthus altissima*, Götterbaum
- *Amorpha fruticosa*, Bastardindigo
- *Artemisia verlotiorum*, Verlot'scher Beifuss
- *Aster (Symphyotrichum) novi-belgii* agg., Glattblatt-Aster
- *Bidens frondosa*, Schwarzfrüchtiger Zweizahn
- *Buddleja davidii*, Sommerflieder
- *Bunias orientalis*, Östliches Zackenschötchen
- *Cornus sericea*, Seidiger Hornstrauch
- *Crassula helmsii*, Nadelkraut
- *Cyperus esculentus*, Essbares Zyperngras
- *Elodea canadensis*, Gemeine Wasserpest

- *Elodea nuttalli*, Nuttalls Wasserpest
 - *Helianthus tuberosus*, Topinambur
 - *Lonicera henryi*, Henrys Geissblatt
 - *Lonicera japonica*, Japanisches Geissblatt
 - *Lupinus polyphyllus*, Vielblättrige Lupine
 - *Mahonia aquifolium*, Mahonie
 - *Myriophyllum aquaticum*, Brasilianisches Tausendblatt
 - *Polygonum polystachyum*, Himalaya-Knöterich
 - *Prunus laurocerasus*, Kirschloorbeer
 - *Prunus serotina*, Herbstkirsche
 - *Pueraria lobata*, Kopoubohne
 - *Rhododendron ponticum*, Pontischer Rhododendron
 - *Robinia pseudoacacia*, Falsche Akazie, Robinie
 - *Rubus armeniacus*, Armenische Brombeere
 - *Sedum spurium*, Kaukasus-Mauerpfeffer
 - *Senecio rupestris*, Felsen-Kreuzkraut
 - *Solanum elaeagnifolium*, Trompetenpflanze
 - *Trachycarpus fortunei*, Japanische Fächerpalme, Hanfpalme
- Eine beachtliche Anzahl dieser Pflanzen befindet sich in gärtnerischem Anbau. Es

liegt im Interesse der grünen Branche, dass diese Pflanzen sich nicht über die Gärten hinaus ausbreiten. Informationen wie Blütenstände im Herbst ausbrechen, Ausbreitungssperren einrichten usw. sollten der Kundschaft weitergegeben werden. Besonders schwer würde beispielsweise ein Verzicht auf die neuen *Aster novi-belgii*-Sorten fallen, da sie ästhetisch sehr ansprechend sind. Die Knollen von *Helianthus tuberosus* (Topinambur) wer-

befindlichen Freisetzungsvorordnung einen Schritt voraus sind und ihnen ihr immer noch sehr breites Sortiment präsentieren. Gerade im Frühling sind viele Aktionen mit besonderen Angeboten möglich und die Kunden sind bereit für Neues.

Erfahrungen aus früheren ähnlichen Kampagnen (z.B. Wacholder als Wirtspflanze des Gitterrostes) zeigten, dass der Verkauf der nicht mehr erwünschten Pflanzen rasch zurückgehen kann. Es emp-



Mahonia aquifolium gilt als potenzieller Gartenflüchtling. Die robuste Heckenpflanze gedeiht auch dort, wo sie nicht erwünscht ist.



Auf einem Stängel von **Solidago gigantea** reifen bis zu 19 000 flugfähige Samen. Sie bilden zudem bereits nach der Keimung Rhizome.

den in der Schweiz für Diabetiker und Allergiker angebaut. Winterharte *Prunus laurocerasus*-Sorten aus der Nordschweiz (z.B. 'Caucasica') bilden nur selten Früchte.

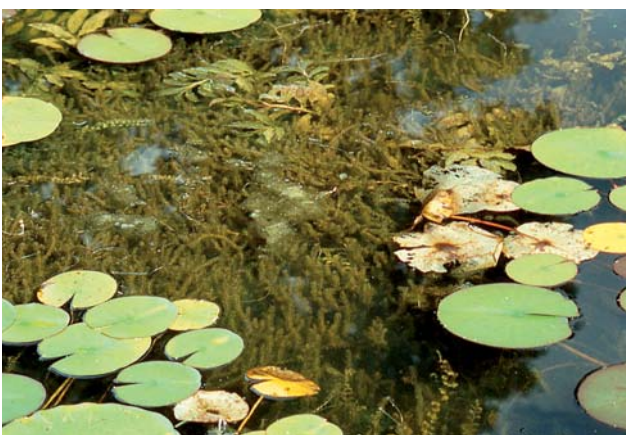
Sich als Fachbetrieb profilieren

Gärtner sollten die Chance nutzen, ihren Kunden zu zeigen, dass sie der in Revision

fielt sich deshalb, die Produktion dieser «Problempflanzen» zu drosseln oder ganz einzustellen. Die Branche kann so zeigen, dass sie in der Frage der invasiven Pflanzen verantwortungsbewusst handelt. Ein Kunden-Flyer ist in Arbeit und wird, sobald die gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen

- www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html
- www.cps-skew.ch, Schwarze Liste und Watchlist invasiver Pflanzenarten
- www.bafu.admin.ch
- Kantonale Pflanzenschutzfachstellen
- Infoblatt zur Erkennung der *Ambrosia artemisiifolia*, VSG
- VSG- Koordinationsstelle Umweltschutz, 3425 Koppigen, forster@oega.ch, Tel. dienstags: 034 413 80 26



Die Wasserpest ist in vielen Gewässern zu finden. Doch hat sich an manchen Standorten ein Gleichgewicht mit der einheimischen Unterwasserflora eingestellt.



Sprosse von **Reynoutria japonica** können bis 30 cm pro Tag wachsen. Am schnellsten entwickeln sie sich an feuchten Ufern von Weihern, Bächen und Flüssen.